DTH - Deichtorhallen Hamburg - Südhalle, Generalsanierung
Gewerk: Abwasseranlagen im Außenbereich
Vergabe-Nr.: 2026_SpriG_VS_DTH_31
Stand: 28.10.2026

Bieterfragen und Antworten

Die Regelungen dieser und aller weiteren Bieterinformationen zu diesem Verfahren sind Bestandteile der Ausschreibungsunterlagen und damit Ihres Angebotes.

Wichtiger Hinweis Nr. 1:
Unterschrift im Angebotsformular 6-040:
Bitte vergewissern Sie sich unbedingt, sofern Sie ein Angebot einreichen, dass das VV-Bau Formular 6-040 **„Anlage zum Angebot"** auf der Seite 3, Punkt 7, in Textform den Namen der handelnden Person enthält.

Wird hier von Ihnen unter Punkt 7 gar nichts eingetragen, so **würde dies zum Ausschluss Ihres** Angebotes führen.

Zur Sicherheit empfiehlt es sich, dieses Formular separat als Anlage mit der Unterschrift in Textform (Namen der handelnden Person) mit hochzuladen. Vielen Dank.

Auszug aus diesem Formular 6-040:
Nur wenn das Angebot elektronisch über das eVergabe-System abgegeben wird, genügt die bloße Angabe des Namens der handelnden Person.

DAS ANGEBOT wird AUSGESCHLOSSEN, wenn bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Name der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt, nicht angegeben ist.

Wichtiger Hinweis Nr. 2:
In unserem eVergabe-System ist die von Ihnen erstellte GAEB-Datei separat unter **„eigene Anlagen"** bei Angebotsabgabe mit hochzuladen. Bitte laden Sie zudem unter diesem Punkt „eigene Anlagen" ebenfalls eine von Ihnen generierte LV-PDF-Datei mit hoch. Vielen Dank.

Bieterfrage Nr. 01:
Für die Kalkulation benötigen wir die Dokumentation (Protokolle und Videos) der vorangegangenen Inspektion, insbesondere der Haltungen!

Des Weiteren haben wir eine **Frage zur Position 05.04.19:**
Scherben- und Risssanierung mit grabenlosem Sanierungsverfahren von schadhaften Rohrabschnitten (Risse und Scherben) in Hauptkanälen zur Stabilisierung des Altrohr-Boden-Systems mit einem DIBT zugelassenen Verfahren. Beide Zugangspunkte, oberer und unterer Schacht (mind. DN 1000), müssen für die Sanierungsarbeiten in der jeweiligen Haltung mit einem Sanierungsfahrzeug (Lkw 18, 0 t) anfahrbar sein. Für den Einzug der Gerätschaften ist eine Stahlseilschachtwinde notwendig, die ebenfalls auf einen der Schächte positioniert werden muss. Scherben-/Risssanierung für nichtbegehbare Kanäle mit der Nennweite DN 400, Sanierungslänge 1,0 m, inkl. systembedingte Fräsarbeiten im Riss- und Scherbenbereich

Aufgrund dieser Beschreibung kann es sich ausschließlich um das Janssen-Injektionsverfahren handeln ("...Für den Einzug der Gerätschaften ist eine Stahlseilschachtwinde notwendig,..."). Andere Verfahren haben selbstfahrende Roboter und werden nicht eingezogen. Bitte geben Sie an, mit welchem Verfahren hier konkret kalkuliert werden soll. Aus der Beschreibung lässt sich für uns nur dieses Verfahren erkennen. Wir bitten um Bestätigung.

Antwort zur Bieterfrage 01:
Es gibt keine Dokumentationen. Nur ein Evaluierungsbericht, in dem die Variante II, für die sich die AG entschieden hat, beschrieben wird. Der Evaluierungsbericht befindet sich geschwärzt im Anhang der Bieterinformation Nr. 01.

Bieterfrage Nr. 02:
Für den Bereich 05.04 Schlauchleinersanierung, bitten wir um Übersendung eines Sanierungsplans aus dem hervorgeht, welcher Leiner wo eingebaut werden soll.
Die Vorgehensweise ist hier unklar, vielen Dank im Voraus.

Antwort zur Bieterfrage 02:
Es gibt eine Sanierungsvariante. Diese ist ebenfalls im Anhang der Bieterinformation Nr. 01 beigefügt.

Bieterfrage Nr. 03:
Wir haben folgende Bieterfrag bzgl. LV Seite 10:

1.1.3 Erforderliche noch fehlende Genehmigungen sind so recht zeitig einzureichen, dass zu keiner Zeit eine Behinderung im Terminablauf erfolgt. Die Terminverfolgung und Einhaltung obliegt dem Auftragnehmer. Erforderliche Vorklärungen mit Behörden oder Institutionen, die bei der späteren Abnahme mitwirken, sind vom Auftragnehmer eigenverantwortlich - in vorheriger Abstimmung mit dem Auftraggeber – vorzunehmen.

Welche Genehmigungen sind hiermit gemeint? Bitte um Aufschlüsselung.

Antwort zur Bieterfrage 03:
Ziffer 1.1.3 ist eine allgemeine Regelung. Sie wird wie folgt konkretisiert: Die für die Maßnahme erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen beantragt der Auftraggeber (vgl. § 4 Abs. 1 Nr. 1 Satz 2 VOB/B). Das betrifft insbesondere die deichrechtliche Genehmigung für Arbeiten an der südlichen Grundstücksgrenze sowie bei Erfordernis eine wasserrechtliche Entnahme- und Einleitgenehmigung.

Beim Auftragnehmer verbleiben nur die im Leistungsverzeichnis ausdrücklich beschriebenen Anzeigen und Mitwirkungspflichten.